

HV-Bericht Karwendelbahn AG

Details zu Karwendelbahn AG

WKN: 827560	Straße, Haus-Nr.: Alpenkorpsstraße 1 , 81481 Mittenwald, Deutschland	Telefon: 08823 / 8480	IR Ansprechpartner:
ISIN: DE0008257601		Internet: http://www.karwendelbahn.de	

HV-Bericht Karwendelbahn AG - Absurdes Theater mit drei Hauptversammlungen in 45 Sekunden – die nächsten juristischen Schritte sind schon auf dem Weg

Zu einer „Ordentlichen Hauptversammlung“ hatte die Karwendelbahn AG ihre Anteilseigner am 29. Mai 2024 um 11:35 Uhr in den Raum 817 in der achten Etage des Internationalen Handelszentrums (IHZ) in der Berliner Friedrichstraße eingeladen. In der Einladung war vermerkt: „Der Einlass zu der Hauptversammlung beginnt um 11:30 Uhr“. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war – wieder einmal – eine Verlustanzeige nach § 92 AktG. Unklar war jedoch, ob die heutige Verlustanzeige die gleiche Verlustanzeige in der vorangegangenen Hauptversammlung vom 15.02.2024 (*siehe hierzu auch den HV-Bericht von GSC Research*) ersetzen sollte oder ob es sich nunmehr um eine gänzlich neue Verlustanzeige handelt. Die Verlustanzeige in der Hauptversammlung vom 15.02.2024 soll, so war am Rande nach der Hauptversammlung zu hören, Gegenstand eines Rechtsstreits sein, der vor dem Landgericht München I in der vom Vorsitzenden Dr. Helmut Krenek geleiteten Kammer für Handelssachen anhängig sein soll.

Der Vorstand Wolfgang Reich hatte schon in der Vergangenheit mit den aller kürzesten Hauptversammlungen aller Zeiten von sich Reden gemacht und nun setzte er mit drei Hauptversammlungen und drei Verlustanzeigen nach § 92 AktG auf einmal am gleichen Ort zur gleichen Zeit noch einen drauf.

Eine Hauptversammlung der SPV Edelmetalle AG, einer anderen Gesellschaft der Reich-Gruppe, war auf 11:30 Uhr in den gleichen Raum einberufen. Die Einladung enthielt dort den Vermerk: „Der Einlass zu der Hauptversammlung beginnt um 11:25 Uhr“, so dass die Terminkollision mit der Hauptversammlung der SPV Edelmetalle AG wohl absichtsvoll herbeigeführt wurde. Auch bei der SPV Edelmetalle AG war (dort neben 6 anderen Tagesordnungspunkten) ebenfalls eine Verlustanzeige „gemäß § 92 Abs. 1 AktG“ angekündigt worden.

Doch damit nicht genug: Auf ebenfalls 11:30 Uhr (auch hier: „Der Einlass zu der Hauptversammlung beginnt um 11:25 Uhr“) war eine Hauptversammlung der AGS Portfolio AG, wiederum eine Gesellschaft der Reich-Gruppe, in den gleichen Raum des IHZ einberufen worden. Auch dort wurde unter Tagesordnungspunkt 4 ebenfalls eine Verlustanzeige „gemäß § 92 Abs. 1 AktG“ angekündigt. Offenbar war es der Reich-Gruppe entgangen, dass seit längerem aufgrund einer Gesetzesänderung ein Absatz 1 in § 92 AktG nicht mehr existiert.

Alle Aktionäre und Aktionärsvertreter aller drei Gesellschaften saßen somit zur gleichen Zeit im gleichen Raum den gleichen Personen gegenüber. Bei der AGS Portfolio AG und der der SPV Edelmetalle AG war kein Aufsichtsrat zugegen, der die Versammlung leiten konnte.

Vor der Türe hatten sich Aktionäre oder Aktionärsvertreter eingefunden, um Aufklärung über die Ursachen der brenzlichen finanziellen Lage ihrer Gesellschaft zu erhalten.

Mit wenigen Minuten Verspätung tauchte Wolfgang Reich junior, seines Zeichens Vorstand der drei benannten Gesellschaften, bewaffnet mit seiner Aktentasche und eskortiert von seiner Freundin Sina Genter, einer Anwältin der Kanzlei Reich senior in Heidenheim, auf. Mit jovialen Worten wurden die anwesenden Aktionäre begrüßt – man kennt sich offensichtlich untereinander und redet trotz aller scharfen Auseinandersetzungen „bis aufs Messer“ überraschend umgänglich miteinander – und hereingebeten, auch die Anteilseigner der Karwendelbahn AG von der Gemeinde Mittenwald, die eigentlich erst fünf Minuten später dran gewesen wären.

Herr Freitag überreichte Herrn Reich sofort ein unterschriebenes Schriftstück, das er auch anderen Aktionären zur Verfügung stellte. Dieses enthielt folgenden Text: „Als Aktionär und Aktionärsvertreter habe ich Fragen zu allen Punkten der Hauptversammlung. Ich bitte darum, mir das Wort zu erteilen, um diese Fragen stellen zu können“.

Den Aktionären bot sich folgendes Schauspiel, nachdem Herr Reich – entgegen den Vorgaben in der Satzung – eigenmächtig die Leitung der Hauptversammlungen sich anmaßte:

11:36:15 Uhr: Herr Reich eröffnet die Hauptversammlungen mit folgenden Worten:

Meine Damen, meine Herren, ich eröffne die auf den heutigen Tage einberufene Hauptversammlung der SPV Edelmetalle AG, Ich eröffne die Hauptversammlung der AGS Portfolio AG und ich eröffne die Hauptversammlung der Karwendelbahn AG.

Hiermit zeige ich für die SPV Edelmetalle den Verlust des hälftigen Grundkapitals an, gemäß TOP 7. Hiermit zeige ich für die AGS Portfolio AG den Verlust des hälftigen Grundkapitals an gemäß Tagesordnungspunkt 4 und ich zeige gemäß Tagesordnungspunkt 1 den Verlust des

hälftigen Grundkapitals der Karwendelbahn AG an.

Hiermit schließe ich die Hauptversammlung der Karwendelbahn AG, der AGS Portfolio AG und der SPV Edelmetalle AG.

Der letzte Satz wurde um 11:37:00 Uhr beendet; das waren 45 Sekunden für drei Hauptversammlungen gleichzeitig.

Unter den Aktionären befand sich auch der Kölner Karl-Walter Freitag, der dafür bekannt ist, die Interessen der Anteilseigner notfalls auch gerichtlich durchzusetzen. Er vertrat in der Hauptversammlung der Karwendelbahn AG nach eigener Angabe Aktien in Höhe von 12 Prozent des Grundkapitals.

Er versuchte, nachdem Herr Reich mit seinem Kurzvortrag fertig war, Widerspruch einzulegen und bat darum, diesen Widerspruch aufzunehmen, was Herr Reich jedoch mit den Worten ablehnte: „Ich nehme gar nichts mehr zu Protokoll, nachdem die Hauptversammlung geschlossen ist.“

Fazit

In der Reich-Gruppe hängt der Himmel voller Verlustanzeigen. Ein Vorstand, der das Geld der Aktionäre verschleudert und sich nicht einmal erklärt? Die Eröffnung einer dritten Hauptversammlung in einer zweiten Hauptversammlung, die von einer ersten Eröffnung einer weiteren Hauptversammlung eingeleitet wird? Drei Verlustanzeigen und keinerlei Erklärung? Eine gleichzeitige Hauptversammlung dreier Gesellschaften? Ein begründungs- und entschuldigunsgsfreies Fehlen sämtlicher Aufsichtsräte (mit Ausnahme des stellvertretenden Bürgermeisters der Marktgemeinde Mittenwald in der Hauptversammlung der Karwendelbahn AG), die doch von der Gesellschaft für ein Erscheinen bezahlt werden.

Aktionäre, deren Präsenz nirgends erfasst wurde, die im Rahmen der Hauptversammlung keinerlei Unterlagen erhalten, die nicht ein einziges Wort äußern und keine einzige Frage stellen dürfen? Dies alles unter der Leitung der Hauptversammlung durch eine nicht befugte Person? Was soll das?

Das alles kann nicht rechtens sein. Und auch wenn Herr Reich sich geweigert hat, den Widerspruch von Herrn Freitag anzunehmen – dieses Schauspiel werden sich einige Aktionäre der Gesellschaften nicht bieten lassen. Die nächsten Klagen gegen die Reich-Gruppe sind wohl notwendigerweise auf dem Weg, den Herr Reich mit dieser skurrilen „Multi-Hauptversammlung hoch drei“ eröffnet hat. Ob dies mit der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eines Vorstands vereinbar ist, wird von den Aktionären und der Verfasserin dieses Beitrags stark angezweifelt. Die Aktien der Karwendelbahn AG werden im Telefonhandel der Valora Effekten Handel AG (www.veh.com) gehandelt.

Kontaktadresse

Karwendelbahn AG
Alpenkorpsstr. 1
D-81481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 84 80

Internet: www.karwendelbahn.de

Veröffentlichungsdatum: 01.07.2024 - 15:53

Redakteur: beo